

Anlage zur Finanzordnung des AV – Büchenau-Bruchsal e.V. ab dem 01.01.2025

Beiträge / Gebühren in EURO (€)

Aufnahmegebühren / Jahresbeiträge / Soll-Arbeitsstunden / Sonstige Gebühren werden durch Beschluss des Gesamtvorstandes geregelt.

Ziffer 1 - Jahresbeiträge / Aufnahmegebühren

* Aufnahmegebühren	(Erwachsene)	einmalig	300,00 €
* Vereinsbeitrag aktiv	(Erwachsene)	jährlich	65,00 €
* Vereinsbeitrag aktiv	(Rentner*)	jährlich	55,00 €
* Vereinsbeitrag aktiv	(Schüler/Studenten > 18 J.)	jährlich	30,00 €
* Vereinsbeitrag aktiv	(Jugendliche < 18 Jahre)	jährlich	20,00 €
* Vereinsbeitrag	(Passive Mitglieder)	jährlich	20,00 €
* Bootskarte		jährlich	10,00 €
* Schlüsselpfand		einmalig	30,00 €

* Die Ehrenmitgliedschaft ist **beitragsfrei**.
* Den Status „**Rentner**“ wird im Sinne der Finanzordnung des AVB ab dem 65igsten Lebensjahr (Regelrentenalter) erreicht (tatsächliche Verhältnisse bleiben unberücksichtigt).

Die Aufnahmegebühr wird erst nach dem Schnupperjahr erhoben.

Schnupperjahrbedingungen:

Vorschuss von 15 € / Std. x 20 = 300,00 EURO.

Aktivbeitrag von 65,00 € und Einbringung von 20 Pflichtarbeitsstunden.

Ziffer 2 – Soll-Arbeitsstunden / Ausgleichszahlungen

Ausgleichszahlung für jede nicht geleistete Pflichtarbeitsstunde **15,00 €**

Jedes aktive Mitglied (außer Ehrenmitglieder, Rentner und Jugendliche) ist verpflichtet, pro Jahr 20 Pflichtarbeitsstunden dem Verein gegenüber zu erbringen.

Schüler/Studenten, welche das 18. Lebensjahr vollenden, sind ab dem Folgejahr verpflichtet, pro Jahr 16 Pflichtarbeitsstunden dem Verein gegenüber zu erbringen.

Ziffer 4 - Beschlussfassung

Beschlussfassung durch die Vorstandssitzung vom 09.02.2025.

gez.: Roland Kolewe (1.Vorsitzender)